

Merkblatt Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2009

Stand: 08.01.2010

Die QS-Filter-Sollstatistik zeigt, wie viele Fälle in Ihrem Krankenhaus für die externe Qualitätssicherung in einem Erfassungsjahr dokumentationspflichtig waren. Die Ergebnisse der QS-Filter-Sollstatistik bilden die Grundlage für die Ermittlung der Dokumentationsraten Ihres Krankenhauses.

Zu beachten sind folgende Regelungen:

1. Die QS-Filter-Sollstatistik 2009 muss bis zum 28.02.2010 erstellt und zusammen mit der Konformitätserklärung für das Erfassungsjahr 2009 sowohl an Ihre zuständige Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung (LQS) als auch an das AQUA-Institut übermittelt werden.
2. Sofern Ihre elektronische Einsendung fehlerfrei war, erhalten Sie wie im letzten Jahr mit der elektronischen Rückmeldung eine PDF-Datei. Diese enthält bereits die methodische Sollstatistik und die Konformitätserklärung für Ihr Haus. Senden Sie dieses Formular ausgedruckt und unterzeichnet an das AQUA-Institut und an Ihre zuständige LQS zurück.
3. Auch Krankenhäuser, die eine sog. „Nullmeldung“ abgeben, sind zur postalischen und elektronischen Übermittlung der Sollstatistik und der Konformitätserklärung verpflichtet.
4. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20.12.2005 beschlossen, bei Nichtabgabe der Konformitätserklärung Konventionalstrafen einzuführen.

Bitte beachten Sie dazu die Regelungen der „Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 137 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Vereinbarung zur Qualitätssicherung)“.

Download der aktuellen Vereinbarung:

http://www.g-ba.de/downloads/17-98-2490/Vb-QS-Kh_2009-06-18.pdf

5. Bevor die Daten elektronisch übermittelt werden, müssen diese aus Datensicherheitsgründen verschlüsselt werden.

Häufige Fragen zur QS-Filter-Sollstatistik

Einige Fragen zur Erstellung und Übermittlung der Sollstatistik, die besonders oft gestellt werden, haben wir im Folgenden zusammengestellt und beantwortet.

Was ist die QS-Filter-Sollstatistik?

Die QS-Filter-Sollstatistik ist die Aufstellung aller Leistungen, die im Berichtszeitraum, also im Erfassungsjahr 2009, für die externe vergleichende Qualitätssicherung dokumentiert werden müssen.

Es wird unterschieden zwischen zwei Arten der Sollstatistik:

- Die sogenannte „methodische Sollstatistik“ dient für Analysen der Repräsentativität der Qualitätssicherungsdaten durch die Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung (LQS) und das AQUA-Institut. Nur diese methodische Sollstatistik muss Ihr Krankenhaus an die LQS und das AQUA-Institut übermitteln.

Führen Sie in der methodischen Sollstatistik bitte alle bundesweit verpflichtend zu dokumentierenden Leistungsbereiche auf, die in Anlage 1 der Vereinbarung über Maßnahmen der Qualitätssicherung gem. §137 SGB V enthalten sind (siehe Seite 1 dieses Schreibens).

- Die „Sollstatistik für den Vollständigkeitsabgleich“ dient dem Krankenhaus zum Nachweis seiner Dokumentationsverpflichtung gegenüber den Partnern der Budgetverhandlung. Diese muss **nicht** an die Landes- bzw. Bundesebene übermittelt werden.

Was ist die Konformitätserklärung?

Die QS-Filter-Sollstatistik wird nach dem Beschluss des G-BA vom 22.11.2004 ergänzt durch eine verpflichtende Konformitätserklärung, in der die Leitung des Krankenhauses die Übereinstimmung der Sollstatistik mit den Aufzeichnungen des Krankenhauses verbindlich bestätigt (**siehe auch Punkt 4**).

Wie wird die QS-Filter-Sollstatistik erstellt?

Die Erstellung der Sollstatistik erfolgt automatisch gemäß dem von der BQS spezifizierten Format mit einer QS-Filter-Software in Ihrem Krankenhaus (für das Erfassungsjahr 2009 gilt die BQS-Spezifikation 12.0). Es wird der gleiche Algorithmus verwendet, der auch unterjährig und fallbezogen die QS-Dokumentationspflicht prüft.

Wie kommt die QS-Filter-Sollstatistik zur LQS bzw. zum AQUA-Institut?

Die methodische Sollstatistik muss in Papierform und auch in elektronischer Form bis zum **28. Februar 2009** sowohl an die zuständige LQS als auch an das AQUA-Institut übersandt werden. Danach bestätigen Ihnen beide Geschäftsstellen jeweils den fristgerechten Eingang der elektronischen Version durch ein automatisch erstelltes Rückprotokoll (**siehe auch Punkt 4**). Die Bescheinigung zur methodischen QS-Filter-Sollstatistik erhalten Sie ausschließlich von Ihrer Landesgeschäftsstelle.

Falls es in Ihrem Hause technische Probleme bezüglich der Verfügbarkeit der Software oder deren Anwendung für die Sollstatistik geben sollte, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig Kontakt mit Ihrem Softwareanbieter aufzunehmen.

Müssen alle Krankenhäuser die QS-Filter-Sollstatistik übermitteln?

Wenn Ihr Krankenhaus nach § 108 SGB V zugelassen ist und Sie vollstationäre Fälle abrechnen, sind Sie entsprechend der Vereinbarung über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser gemäß § 137 Abs. 1 SGB V i.V.m. § 135 a SGB V zur Abgabe der Sollstatistik vertraglich verpflichtet. Diese Regelung gilt auch, wenn Ihr Leistungsspektrum keine QS-dokumentationspflichtigen Leistungen umfasst.

Müssen alle Krankenhäuser die QS-Filter-Sollstatistik in elektronischer Version übermitteln?

Die gültige Vereinbarung sieht vor, dass die Aufstellung gemäß dem bundeseinheitlich vorgegebenen Format sowohl in elektronischer Form als auch als Papier-Ausdruck der von der Landesebene beauftragten Stelle - Ihrer zuständigen LQS - und der von der Bundesebene beauftragten Stelle - dem AQUA-Institut - übermittelt wird.

Wie soll die Sollstatistik-Datei für die Bundesstelle benannt werden?

Die Dateibezeichnung zur Lieferung der Daten an das AQUA-Institut (Bundesstelle) muss folgendem Schema entsprechen:

SOLL_JJJJ_[IKNR]_[BSNR]_BQS.gpg (Beispiel: SOLL_2009_123456789_1_BQS.gpg).

Wenn nur eine Betriebsstätte (BSNR=1) vorhanden ist, wird auch die vereinfachte Form SOLL_JJJJ_[IKNR]_BQS.gpg (Beispiel: SOLL_2009_123456789_BQS.gpg) akzeptiert.

Außerdem werden die an das AQUA-Institut angepassten Benennungen akzeptiert (Beispiele: SOLL_2009_123456789_1_AQUA.gpg, SOLL_2009_123456789_AQUA.gpg).

Was ist jetzt zu tun?

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Software in der Lage ist, die QS-Filter-Sollstatistik zu erstellen. Falls das nicht möglich ist, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig Kontakt mit Ihrem Softwareanbieter aufzunehmen.

Was werden die nächsten Schritte sein?

- Bitte bereiten Sie sich intern vor, ab dem **01.02.2010** die Sollstatistik als Echtdatentransaktion zu senden.
- Vorab werden wir ab dem **10.01.2010** eine Testinstanz für Sie bereitstellen. Mit Hilfe dieser Testinstanz können Sie bereits vor der Echtdatensendung testen, ob Ihre

Transaktionen korrekt sind und fehlerfrei eingelesen werden können oder ob noch Korrekturbedarf besteht.

- Bitte senden Sie ausschließlich unterschriebene und gestempelte Originale, jedoch keine Fotokopien der unterschriebenen Konformitätserklärung an Ihre zuständige LQS und an das AQUA-Institut.
- Sie erhalten nach der Übermittlung der elektronischen Version vom AQUA-Institut eine **Rückprotokollierung mit Informationen über eventuell aufgetretene Fehler**. In diesem Fall bitten wir, dass Sie uns die Daten nach der Korrektur erneut zusenden, bis keine Fehler mehr auftreten. Informationen zu fehlerfreien Einsendungen entnehmen Sie bitte Punkt 4.
- Sie können Ihre gesendeten Echtdaten im Februar 2010 bis zum **Ablauf der Übermittlungsfrist am 28.02.2010 24:00 Uhr** jederzeit korrigieren: Senden Sie uns die korrigierte Transaktion einfach nochmals zu. Damit wird die vorher gesendete Transaktion überschrieben. Sie erhalten dazu ebenfalls eine Rückprotokollierung, um alle Vorgänge nachvollziehen zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Um Ihre Fragen zeitnah beantworten zu können, möchten wir Sie bitten, diese per E-Mail an die Adresse gsservice@aqua-institut.de zu senden.

Für die Testdatensendungen bis zum 25.01.2010 nutzen Sie bitte folgende E-mailadresse: gs-filter-sollstatistik@aqua-institut.de. Ab dem 01.02.2010 wird diese Email-Adresse auch für die reguläre Datenannahme verwendet.

Telefonisch stehen wir Ihnen unter der Rufnummer (+49) 0551 / 789 52-292 zur Verfügung.

Für den Versand der Papierversion an das AQUA-Institut verwenden Sie bitte die folgende Adresse:

AQUA Institut für angewandte Qualitätsförderung und
Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Datenservice und Spezifikationen
Maschmühlenweg 8-10
37073 Göttingen

Weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung unter:

<http://www.aqua-institut.de/de/projekte/137a-sgb-v/datenservice/index.html>.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit !